

Beschlussvorlage KT 0020/2019

Betreff: Bestellung der Aufsichtsratsmitglieder für die St. Georg Klinikum Eisenach gGmbH

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Kreisausschuss	26.08.2019	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	27.08.2019	öffentlich	Entscheidung

I. Beschlussvorschlag

Der Kreistag des Wartburgkreises benennt folgende Personen als Aufsichtsratsmitglieder der St. Georg Klinikum Eisenach gGmbH:

1. Herrn/Frau
2. Herrn/Frau
3. Herrn/Frau

Der Landrat wird beauftragt, die Entsendung durch die GFG GmbH zu veranlassen.

II. Begründung

In § 12 des Gesellschaftsvertrages ist geregelt, dass der Aufsichtsrat aus elf Mitgliedern besteht. Jeder Gesellschafter entsendet vier Mitglieder in den Aufsichtsrat. Zwei Mitglieder werden von der Mitarbeitervertretung entsandt. Das 11. Aufsichtsratsmitglied muss eine abgeschlossene ärztliche Ausbildung aufweisen und darf kein Beschäftigter der Gesellschaft bzw. eines mit ihr verbundenen Unternehmens sein. Es wird durch die Gesellschafterversammlung gewählt. Mit Vollendung des siebzigsten Lebensjahres scheidet Aufsichtsratsmitglieder aus dem Aufsichtsrat aus. Personen, die das siebzigste Lebensjahr vollendet haben, können nicht als Aufsichtsrat bestellt werden.

Von den 4 Aufsichtsratsmitgliedern, die von der GFG GmbH zu entsenden sind, werden drei Aufsichtsratsmitglieder durch den Kreistag und 1 Aufsichtsratsmitglied durch den Stadtrat der kreisfreien Stadt Eisenach benannt.

gez. i. V. Schilling
Erster Kreisbeigeordneter